

DEPARTEMENT FINANZEN UND RESSOURCEN

Dr. Markus Dieth Vorsteher Tellistrasse 67, 5004 Aarau Telefon 062 835 24 24, Fax 062 835 24 13 markus.dieth@ag.ch www.ag.ch/dfr

An diverse Empfängerinnen und Empfänger

19. Oktober 2018

Anhörungsverfahren für eine Teilrevision des Steuergesetzes vom 15. Dezember 1998 (parallel zur Anhörung zur Steuervorlage 17; SV17 / STAF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Steuergesetz muss in verschiedenen Bereichen an zwingendes neueres Bundesrecht und einen neuen Gerichtsentscheid angepasst werden. Zudem beantragt der Regierungsrat auch drei weitere wichtige Änderungen des Steuergesetzes. So soll mit der Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts wie in sämtlichen anderen Kantonen auch im Kanton Aargau – als noch letzter Kanton – eine Sicherung für die Steuern aus dem Verkauf von Liegenschaften geschaffen werden. Über dieses Reformvorhaben wurde die Öffentlichkeit bereits anfangs September orientiert. Weiter wird mit der direkten Einreichung der Lohnausweise bei der Steuerbehörde ein Schritt für ein digitalisiertes und automatisiertes Steuerdeklarationsverfahren umgesetzt. Schliesslich sollen neu gegründete Unternehmen in den ersten fünf Jahren keine Mindeststeuern bezahlen müssen, wie dies in einer vom Grossen Rat überwiesenen Motion gefordert wird.

Nebst der vorliegenden Teilrevision gibt der Regierungsrat gleichzeitig die Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17 / STAF), mit der das Unternehmenssteuerrecht an die neuen internationalen Standards angepasst wird, in die Anhörung. Die Anhörung zur Steuervorlage 17 muss wegen der zeitlichen Dringlichkeit verkürzt werden. Aus Gründen der Transparenz finden beide Teilrevisionen gleichzeitig statt – aufgrund der spezifischen Regelungen aber in separaten Revisionen. Die Anhörung der vorliegenden Teilrevision muss hingegen nicht verkürzt werden; sie dauert bis zum 18. Januar 2019.

Wir laden Sie ein, sehr geehrte Damen und Herren, sich zu den vorgeschlagenen Änderungen des Steuergesetzes zu äussern. Als Hilfsmittel stellen wir Ihnen dazu einen Fragebogen zu.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 18. Januar 2019 an das Steueramt des Kantons Aargau, Rechtsdienst, Herrn Martin Schade, Tellistrasse 67, 5001 Aarau, einzureichen. Die Zusendung kann vorzugsweise auf elektronischem Weg an martin.schade@ag.ch erfolgen. Die Unterlagen inklusive Fragebogen sind auch im Internet unter www.ag.ch/Anhörungen abrufbar.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Markus Dieth Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht vom 19. September 2018
- Gesetzesentwurf vom 19. September 2018
- Fragebogen
- · Liste der Anhörungsadressaten